

Verhalten im Umgang mit Polizei und Justiz:

- Unbedingt vom Schweigerecht Gebrauch machen. Das heißt: Keine Aussage, auch keine harmlosen Gespräche (Small-Talk) mit Polizistinnen und Polizisten.
- Sofort telefonisch den Anwalt informieren (0151 577 803 46). Bei Festnahme auf Anruf beim Anwalt bestehen. Das ist Ihr gutes Recht.
- Niemals ohne Anwalt zu einer Vernehmung oder erkennungsdienstlichen Behandlung gehen.
- Bei Durchsuchungen: Sofort Anruf beim Anwalt. Alle beschlagnahmten Sachen müssen ins Protokoll. Nichts unterschreiben.
- Immer daran denken, dass jedes Telefon abgehört werden kann.